



SwissLife

*Swiss Life –  
seit 1894  
führend bei der  
Arbeitskraft-  
absicherung*

Leistungsregulierung für  
Teilzeitkräfte in der BU

Stand Juli 2021

# Untersuchte Wettbewerber

Auf den Seiten 3 und 4 (Gruppe 1) finden Sie folgende Versicherer:

- Alte Leipziger
- AXA
- Basler
- Condor
- Dialog

Auf den Seiten 5 bis 7 (Gruppe 2) werden diese Versicherer aufgeführt:

- die Bayerische
- HDI
- Helvetia
- LV 1871
- Nürnberger

Auf den Seiten 8 und 9 (Gruppe 3) werden diese Versicherer aufgeführt:

- Volkswohl Bund
- Württembergische

## Gruppe 1: Übersicht A

Versicherer	Swiss Life	Alte Leipziger	AXA	Basler	Condor	Dialog
Tarif	Swiss Life BU (inkl. Konsortialtarife*)	SBU E356 plus	SBU	Berufsunfähigkeits-Versicherung	SBU Comfort	SBU-professional
Stand AVB	07.2021	01.2021	04.2021	04.2021	01.2021	01.2021
Konkrete Besserstellung für Teilzeitkräfte						
Beinhalten die AVB für Teilzeitkräfte gegenüber Vollzeitbeschäftigten eine vorteilhafte Regelung, z. B. in Form einer Günstigerprüfung?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Günstigerprüfung</b></li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prüfung, ob <i>bedingungs-mäßige Berufsunfähigkeit</i> gemäß AVB Abschnitte 9.1 bis 9.4 vorliegt. Falls ja, erhält die VP die <i>vereinbarten Leistungen</i>.</li> <li>2. Liegt keine <i>bedingungs-mäßige BU</i> gemäß AVB Abschnitte 9.1 bis 9.4 vor, erfolgt Prüfung, ob die VP ihre <i>berufliche Teilzeit-tätigkeit</i> in ihrer konkreten Ausgestaltung <i>noch drei Stunden oder mehr pro Arbeitstag</i> ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall, so erhält die VP ebenso die vereinbarten Leistungen.</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘</li> </ul> <p>Nicht in Bezug auf die konkret ausgeübte Teilzeittätigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul> <p><b>Günstigerprüfung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prüfung, ob <i>bedingungs-mäßige Berufsunfähigkeit</i> gemäß AVB Ziffer 1.2.1 vorliegt. Falls ja, erhält die VP die <i>vereinbarten Leistungen</i>.</li> <li>2. Liegt <i>keine bedingungs-mäßige BU</i> gemäß AVB Ziffer 1.2.1 vor, erfolgt Prüfung, ob die VP ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen im Durchschnitt <i>max. noch drei Stunden</i> ausüben kann/könnte.</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘</li> </ul> <p>Nicht in Bezug auf die konkret ausgeübte Teilzeittätigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•/✘</li> </ul> <p>Nur wenn vor der aktuellen Teilzeittätigkeit ein größerer Arbeitszeitumfang bestanden hat, wird diese <i>höchste vertraglich fixierte wöchentliche Arbeitszeit</i> zugrunde gelegt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul> <p><b>Günstigerprüfung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird zunächst geprüft, ob die VP im Sinne des Absatz 1 bezogen auf ihre Tätigkeit in Teilzeit berufsunfähig ist. Ist dies der Fall, erhält die VP die vereinbarten Leistungen aus diesem Vertrag.</li> <li>2. Andernfalls wird zugunsten der VP zusätzlich geprüft, ob sie diese <i>Tätigkeit</i> in Teilzeit <i>noch drei Stunden oder mehr pro Arbeitstag</i> ausüben könnte. Ist dies nicht der Fall, so erhält die VP ebenso die vereinbarten Leistungen aus diesem Vertrag.</li> </ol>

\*Konsortialtarife: MetallBerufsunfähigkeitsschutz, KlinikRente.BU, BU Flex

• = erfüllt    ✘ = nicht erfüllt    •/✘ = eingeschränkt erfüllt

## Gruppe 1: Übersicht B

Versicherer	Swiss Life	Alte Leipziger	AXA	Basler	Condor	Dialog
Tarif	Swiss Life BU (inkl. Konsortialtarife*)	SBU E356 plus	SBU	Berufsunfähigkeits- Versicherung	SBU Comfort	SBU-professional
Stand AVB	07.2021	01.2021	04.2021	04.2021	01.2021	01.2021
Geltungsbereich für Besserstellung						
Greift eine vorteilhafte Regelung für Teilzeitkräfte auch dann, wenn die VP bereits bei Vertragsschluss in Teilzeit tätig ist?	● keine Einschränkung in den AVB	● keine Einschränkung in den AVB	● keine Einschränkung in den AVB	✘ VP muss augenscheinlich während Vertragsdauer in Teilzeit wechseln	✘ VP muss während Vertrags- dauer in Teilzeit wechseln	● keine Einschränkung in den AVB
Klarer Fokus in den AVB auf die Zielgruppe Arbeitnehmer	●	✘	●	✘	✘	✘
Zugangsvoraussetzungen für Besserstellung						
Verzichtet der Versicherer auf Einschränkungen?	●	●	●	●	●	●
Greifen die Regelungen für Teil- zeitkräfte, ohne dass bestimmte Auslöser notwendig sind?	●	●	●	●	●	●
Erfolgt die Leistung gemäß der Regelung für Teilzeitkräfte zeitlich unbegrenzt?	●	●	●	●	●	●

\*Konsortialtarife: MetallBerufsunfähigkeitsschutz, KlinikRente.BU, BU Flex

● = erfüllt    ✘ = nicht erfüllt    ●/✘ = eingeschränkt erfüllt

## Gruppe 2: Übersicht A

Versicherer	Swiss Life	die Bayerische	HDI	Helvetia	LV 1871	Nürnberger
Tarif	Swiss Life BU (inkl. Konsortialtarife*)	BU PROTECT Prestige	SBU EGO TOP BV 19	CleverProtect BU	Golden BU mit Pflegepaket	SBU 3120DP
Stand AVB	07.2021	10.2020	01.2021	03.2021	04.2021	07.2021
Konkrete Besserstellung für Teilzeitkräfte						
Beinhalten die AVB für Teilzeitkräfte gegenüber Vollzeitbeschäftigten eine vorteilhafte Regelung, z. B. in Form einer Günstigerprüfung?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Günstigerprüfung</b></li> </ul> <p>1. Prüfung, ob <i>bedingungs-mäßige Berufsunfähigkeit</i> gemäß AVB Abschnitte 9.1 bis 9.4 vorliegt. Falls ja, erhält die VP die <i>vereinbarten Leistungen</i>.</p> <p>2. Liegt keine <i>bedingungs-mäßige BU</i> gemäß AVB Abschnitte 9.1 bis 9.4 vor, erfolgt Prüfung, ob die VP ihre <i>berufliche Teilzeit-tätigkeit</i> in ihrer konkreten Ausgestaltung <i>noch drei Stunden oder mehr pro Arbeitstag</i> ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall, so erhält die VP ebenso die vereinbarten Leistungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘</li> </ul> <p>Nicht in Bezug auf die konkret ausgeübte Teilzeittätigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•/✘</li> </ul> <p>Nur wenn vor der Teilzeittätigkeit eine <i>Vollzeittätigkeit</i> ausgeübt wurde, wird diese <i>Vollzeittätigkeit zugrunde gelegt</i> – und <i>auch nur dann</i>, wenn eine von konkreten <i>Ereignissen abhängige Unterbrechung</i> der Vollzeittätigkeit vorliegt und <i>auch nur dann</i>, wenn der <i>Wechsel in die Teilzeit während dieser Unterbrechung</i> stattgefunden hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•/✘</li> </ul> <p>Nur wenn vor der aktuellsten Teilzeittätigkeit ein größerer Arbeitszeitumfang bestanden hat, werden für die BU-Prüfung <i>beide Tätigkeiten – vor und nach Arbeitszeitreduzierung</i> – unter Zugrundelegung von Art und Umfang geprüft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘</li> </ul> <p>Nicht in Bezug auf die konkret ausgeübte Teilzeittätigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•/✘</li> </ul> <p>Nur wenn VP während der Vertragsdauer den zeitlichen Umfang ihrer beruflichen Tätigkeit reduziert, <i>wird für einen Zeitraum von 10 Jahren ab der Reduzierung</i> bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit der <i>vorherigen zeitlichen Umfang der beruflichen Tätigkeit zugrunde gelegt</i></p>

\*Konsortialtarife: MetallBerufsunfähigkeitsschutz, KlinikRente.BU, BU Flex

• = erfüllt    ✘ = nicht erfüllt    •/✘ = eingeschränkt erfüllt

## Gruppe 2: Übersicht B

Versicherer	Swiss Life	die Bayerische	HDI	Helvetia	LV 1871	Nürnberger
Tarif	Swiss Life BU (inkl. Konsortialtarife*)	BU PROTECT Prestige	SBU EGO TOP BV 19	CleverProtect BU	Golden BU mit Pflegepaket	SBU 3120DP
Stand AVB	07.2021	01.2021	04.2021	03.2021	04.2021	07.2021
Geltungsbereich für Besserstellung						
Greift eine vorteilhafte Regelung für Teilzeiterkräfte auch dann, wenn die VP bereits bei Vertragsschluss in Teilzeit tätig ist?	• keine Einschränkung in den AVB	• keine Einschränkung in den AVB	✘ Die VP muss augen- scheinlich <i>während der Vertragsdauer</i> aufgrund gewisser Gründe «die Be- rufsausübung unterbre- chen» und während dieser Unterbrechung <i>zusätzlich in Teilzeit wechseln</i> .	✘ Die VP muss <i>während Vertragsdauer</i> die vertrag- lich fixierte Arbeitszeit reduzieren	• keine Einschränkung in den AVB	✘ Die VP muss <i>während Vertragsdauer</i> die vertrag- lich fixierte Arbeitszeit reduzieren.
Klarer Fokus in den AVB auf die Zielgruppe Arbeitnehmer	•	✘	• ist aufgrund der „Vollzeit- Unterbrechungsgründe“ anzunehmen	✘	✘	✘
Zugangsvoraussetzungen für Besserstellung						
Verzichtet der Versicherer auf Einschränkungen?	•	•	•	✘ Besserstellung greift nur <i>innerhalb von 12 Monaten</i> nach dem Wechsel in die Teilzeit.	•	✘ Besserstellung greift nur innerhalb von 10 Jahren nach Reduzierung des zeitlichen Umfangs der beruflichen Tätigkeit. Zudem fällt die vorteile- hafte Regelung weg, wenn VP innerhalb der 10 Jahre den zeitlichen Umfang ih- rer beruflichen Tätigkeit wieder erhöht

\*Konsortialtarife: MetallBerufsunfähigkeitsschutz, KlinikRente.BU, BU Flex

• = erfüllt    ✘ = nicht erfüllt    •/✘ = eingeschränkt erfüllt

## Gruppe 2: Übersicht C

Versicherer	Swiss Life	die Bayerische	HDI	Helvetia	LV 1871	Nürnberger
Tarif	Swiss Life BU (inkl. Konsortialtarife*)	BU PROTECT Prestige	SBU EGO TOP BV 19	CleverProtect BU	Golden BU mit Pflegepaket	SBU 3120DP
Stand AVB	07.2021	10.2020	01.2021	03.2021	04.2021	07.2021
Zugangsvoraussetzungen für Besserstellung						
Greifen die Regelungen für Teilzeitkräfte, ohne dass bestimmte Auslöser notwendig sind?	●	●	✘ Regelung greift scheinbar nur bei den Unterbrechungsgründen Mutterschutz, Elternzeit, Pflege von nahen Angehörigen, Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen, Kurzarbeit, Sabbatical und auch nur dann, wenn während dieser Unterbrechung dann in Teilzeit gewechselt wird.	●	●	●
Erfolgt die Leistung gemäß der Regelung für Teilzeitkräfte zeitlich unbegrenzt?	●	●	●	●	●	●

\*Konsortialtarife: MetallBerufsunfähigkeitsschutz, KlinikRente.BU, BU Flex

● = erfüllt    ✘ = nicht erfüllt    ●/✘ = eingeschränkt erfüllt

## Gruppe 3: Übersicht A

Versicherer	Swiss Life	Volkswohl Bund	Württembergische
Tarif	Swiss Life BU (inkl. Konsortialtarife*)	SBU+ mit Pflegeoption	SBU (BURV)
Stand AVB	07.2021	10.2020	06.2020
Konkrete Besserstellung für Teilzeitkräfte			
Beinhalten die AVB für Teilzeitkräfte gegenüber Vollzeitbeschäftigten eine vorteilhafte Regelung, z. B. in Form einer Günstigerprüfung?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Günstigerprüfung</li> </ul> <p>1. Prüfung, ob <i>bedingungs-mäßige Berufsunfähigkeit</i> gemäß AVB Abschnitte 9.1 bis 9.4 vorliegt. Falls ja, erhält die VP die <i>vereinbarten Leistungen</i>.</p> <p>2. Liegt keine <i>bedingungs-mäßige BU</i> gemäß AVB Abschnitte 9.1 bis 9.4 vor, erfolgt Prüfung, ob VP ihre <i>berufliche Teilzeit-tätigkeit</i> in ihrer konkreten Ausgestaltung <i>noch drei Stunden oder mehr pro Arbeitstag</i> ausüben <i>kann oder könnte</i>. Ist dies nicht der Fall, so erhält die VP ebenso die vereinbarten Leistungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•/✘</li> </ul> <p>Nur wenn vor der Teilzeit-tätigkeit eine Vollzeittätigkeit ausgeübt wurde, wird diese <i>Vollzeitarbeitszeit</i> zugrunde gelegt – und auch nur dann, wenn eine von konkreten Ereignissen abhängige Unterbrechung der Vollzeittätigkeit vorliegt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•/✘</li> </ul> <p>Nur wenn vor der Teilzeit-tätigkeit eine Vollzeittätigkeit ausgeübt wurde, wird diese <i>Vollzeittätigkeit</i> zugrunde gelegt.</p>

\*Konsortialtarife: MetallBerufsunfähigkeitsschutz, KlinikRente.BU, BU Flex

• = erfüllt    ✘ = nicht erfüllt    •/✘ = eingeschränkt erfüllt

## Gruppe 3: Übersicht B

Versicherer	Swiss Life	Volkswohl Bund	Württembergische
Tarif	Swiss Life BU (inkl. Konsortialtarife*)	SBU+ mit Pflegeoption	SBU (BURV)
Stand AVB	07.2021	10.2020	06.2020
Geltungsbereich für Besserstellung			
Greift eine vorteilhafte Regelung für Teilzeitkräfte auch dann, wenn VP bereits bei Vertragsschluss in Teilzeit tätig ist?	• keine Einschränkung in den AVB	✘ Die VP muss während Vertragsdauer in Teilzeit wechseln.	✘ VP muss während Vertrags- dauer in Teilzeit wechseln.
Klarer Fokus in den AVB auf die Zielgruppe Arbeitnehmer	•	•	✘
Zugangsvoraussetzungen für Besserstellung			
Verzichtet der Versicherer auf Einschränkungen?	•	✘ Besserstellung greift nur wenn VP vorübergehend in Teilzeit wechselt.	✘ Besserstellung greift nur innerhalb von 12 Monaten nach dem Wechsel in die Teilzeit.
Greifen die Regelungen für Teil- zeitkräfte, ohne dass bestimmte Auslöser notwendig sind?	•	✘ Regelung greift nur bei Pflege von Angehörigen, Elternzeit, Kurzarbeit.	•
Erfolgt die Leistung gemäß der Regelung für Teilzeitkräfte zeitlich unbegrenzt?	•	✘ Leistung je nach „Auslö- ser“ max. für 36 / 24 / 12 Monate	•

\*Konsortialtarife: MetallBerufsunfähigkeitsschutz, KlinikRente.BU, BU Flex

• = erfüllt    ✘ = nicht erfüllt    •/✘ = eingeschränkt erfüllt

*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

*Swiss Life  
Service-Center  
Postfach 1151  
85748 Garching b. München  
Telefon 089-3 81 09-11 28  
Fax 089-3 81 09-41 80  
info@swisslife.de  
www.swisslife.de*